

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Festsetzung der Gebühren der Wasserversorgungseinrichtung 2024	Fachbereich: Stadtwerke
	Sachbearbeitung: Kurzweil, Martin
	Aktenzeichen: 53301.06
	Vorlagennummer: 2023/446
	Datum: 16.11.2023
	Berichterstattung: RM Hans-Peter Pesch

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
6	Werkausschuss	28.11.2023	öffentlich	vorberatend
10	Stadtrat	12.12.2023	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz der Wasserversorgungseinrichtung für 2024 wird auf 1,72 € je Kubikmeter Frischwasserbezug festgesetzt. Bei der Kalkulation der Gebühren wird keine Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt.

Begründung/Problembeschreibung:

Nach der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Wittlich wird der Gebührensatz in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Nach der auf dem Wirtschaftsplan 2024 beruhenden Kalkulation (siehe Anlage) beträgt der voraussichtliche Entgeltbedarf der Normalkunden 1,72 € für das Jahr 2024. Der auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes und der Satzung ermittelte Gebührensatz beträgt unter Berücksichtigung der Großabnehmerverträge 1,72 € für 1 m³ Frischwasser (2023 = 1,80 €/m³) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

In der Haushaltssatzung ist die Gebühr zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer auszuweisen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage:

- Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2024